

Informationen zur Neuregelung der Familienteilzeit

für die Beschäftigten der Aesculap AG an den Standorten Melsungen und Tuttlingen sowie für die Beschäftigten der B. Braun Vet Care GmbH

Die Familienteilzeit (kurz: FamTZ) ist als betriebliches Angebot eine besondere Form der Teilzeitarbeit, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, sich um die Familie zu kümmern und gleichzeitig beruflich aktiv zu bleiben. Bereits seit 2007 können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland dieses Angebot in Anspruch nehmen und im Rahmen der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen für eine längere Dauer in Teilzeit arbeiten. Die reduzierte Arbeitszeit wird mit einem Entgeltzuschlag vergütet.

Ab 2018 gibt es grundsätzlich zwei Varianten der Familienteilzeit * :

Variante A: Bei der „Familienteilzeit 50“ beträgt die Arbeitszeit während der Laufzeit 50 % der tariflichen Wochenarbeitszeit. Für Beschäftigte mit einer erhöhten individuellen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (z. B. 39,00 Wochenstunden) beträgt die Arbeitszeit 50 % der individuell vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. Die Vergütung liegt entsprechend bei 50 % des individuellen Vollzeitentgelts – zuzüglich einer zusätzlichen Aufstockung von 15 % aus dem individuellen Vollzeitentgelt; bei Mehrlingsgeburten wird der Zuschlag auf 25 % erhöht.

Variante B: Bei der „Familienteilzeit 51–75“ ist ein Arbeitszeitgrad zwischen 51 % und 75 % der tariflichen Wochenarbeitszeit möglich. Für Beschäftigte mit einer erhöhten individuellen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (z. B. 39,00 Wochenstunden) beträgt die Arbeitszeit zwischen 51 % und 75 % der individuell vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. Entscheidend für die Gestaltung des Arbeitszeitgrades (51–75 %) ist die Abstimmung mit dem/der Vorgesetzten und dem/der zuständigen Personalreferenten/Personalreferentin. **Außerdem muss die Genehmigung der Kapazitäten in Form einer vom EC frei gegebenen Personalanforderung vorliegen.**

Informationen zur Neuregelung der Familienteilzeit – Seite 2

Die Vergütung liegt entsprechend bei 51-75 % des individuellen Vollzeitentgelts – zuzüglich einer Aufstockung von 15 % aus dem individuellen Vollzeitentgelt. Bei Mehrlingsgeburten wird der Zuschlag auf 25 % erhöht.

Die Gesamtlaufzeit ist bei beiden Modellen individuell vereinbar. Eine nachträgliche Verlängerung ist nicht möglich. Pro Kind bzw. pflegebedürftigem Angehörigen kann die Familienteilzeit für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren in Anspruch genommen werden. Insgesamt ist die Nutzung auf acht Jahre begrenzt.

Haben Sie Interesse an der Familienteilzeit?

Ihr/e zuständige/r Personalreferent/in sowie der Betriebsrat helfen Ihnen gerne weiter.

gez.

Betriebsrat und Personalabteilung

** Für Beschäftigte im Außendienst gelten gesonderte Regelungen. Detaillierte Informationen finden Sie im BKC unter: Zentrale Services => Personal => Tuttlingen => Beruf & Familie => Familienteilzeit oder bei Ihrem/Ihrer zuständigen Personalreferenten/Personalreferentin sowie dem Betriebsrat.*